

PARTIZIPATION UND HILFEPLANUNG

Kerstin Kubisch-Piesk
25.09.2023 Fachtag KJRV
Chemnitz

EINSTIMMUNG:

- Partizipation ist das Fundament einer demokratischen Gesellschaft
- „Partizipation wird häufig als reines „mitmachen dürfen“ missverstanden
- Es geht bei Partizipation darum, zu verstehen und zu vermitteln, dass es ein Recht auf Beteiligung gibt, welches über das reine Anhören oder Einbeziehen des Gegenübers hinausgeht- mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen können
- Wir leben in sehr unruhigen Zeiten, viele Menschen machen sich Sorgen um die Demokratie in unserem Land, scheinbar schwindet der Zusammenhalt.....
- Harald Welzer schreibt in seinem Buch „Zeiten Ende“:“eine Antwort auf die Lage in unserem Land wäre, dass ein waches Bewusstsein darüber existiert, dass in der gesellschaftlichen Praxis ein Mindestmaß an Zusammenhalt und Vergemeinschaftung gelebt sein muss und dass die gesellschaftlichen Institutionen – die Verwaltungen, Schulen, Gerichte usw....- so funktionieren, dass die Bürgerinnen und Bürger den konstanten Eindruck haben, diese Organisationen seien für sie da und nicht umgekehrt. D.h., es muss Zusammenhaltstiftendes geben, damit Zusammenhalt empfunden wird.“
- Das bedeutet, dass wir als Sozialarbeitende nicht nur per KJHG den Auftrag zur Partizipation haben, sondern das Soziale Arbeit auch immer einen gesamtgesellschaftlichen, politischen Auftrag hat. Und in diesen turbulenten Zeiten erst recht!

GRUNDLAGEN

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ (Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz, § 1 Absatz 2 KJHG/SGB VIII)“

- Jugendhilfe soll Eltern und andere Erziehungsberechtigte beraten, unterstützen
- Junge Menschen in individuellen und sozialen Entwicklung fördern
- Vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- Personensorgeberechtigte haben bei Erziehung Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes/Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und Hilfe für dessen Entwicklung geeignet und notwendig ist
- Auf Hilfen besteht Rechtsanspruch

DEFINITION HILFEPLANUNG

- Jugendämter sind nach § 85 Absatz 1 KJHG für Gewährung individueller Hilfen zur Erziehung und für Hilfeplanung nach § 36 KJHG zuständig
- Es werden Hilfen für den Einzelfall entwickelt, Ziele formuliert, regelmäßige Gespräche finden statt
- **Hilfeplanung** ist Oberbegriff für die im § 36 KJHG vorgegebenen Elemente eines Hilfeprozesses
- Hilfeplanung beginnt, sobald Eltern , Personensorgeberechtigte (PeS) äußern, daß sie Hilfen wünschen
- Hilfeplanung bezeichnet man als Gesamtprozeß-von Beratung, Beteiligung, Bedarfsfeststellung und Aufstellung des Hilfeplanes bis zur Beendigung einer Hilfe
- **Beteiligung ist eines der Grundelemente der gesamten Hilfeplanung**

ZENTRALE ASPEKTE DES § 36 KJHG

- Umfassende Beratung und Beteiligung der PeS und der Jungen Menschen
- Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und die Transparenz gegenüber den PeS und Jungen Menschen
- Aufstellung eines Hilfeplanes mit Hilfebedarf-erzieherischer Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe und die notwendigen Leistungen
- Regelmäßige Hilfeplangespräche
- Ausgestaltung des Wunsch- und Wahlrechtes bei der Auswahl des Leistungserbringers
- Beteiligung bezieht sich nicht nur auf PeS, in § 8 KJHG sind Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen- bedeutender Faktor für Wirksamkeit von Hilfen-
Evaluation Bundesmodellprogramm Wirkungsorientierte Jugendhilfe

PARTIZIPATION ALS HALTUNG UND PRAXIS

Frau Prof. Kathinka Beckmann FH Koblenz; Studie: Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen 2018

BETEILIGUNG DER KINDER AM HILFEPROZESS (§8 Abs. 1 SGB VIII)

In der Studie: Beteiligung= kontinuierliche Mitwirkung am Hilfeprozess

Dieser Aussage stimmten 30% der Befragten voll und 57% eher zu;; für Kinder mit Beeinträchtigung stimmten 23% voll und 57% eher zu – also drei Viertel räumen der Beteiligung der Kinder einen großen Stellenwert ein

O-Ton: Beteiligung ist das „A und O, um eine gute Arbeit zu machen, aber in der Praxis fehlt die Zeit“

ABER:

Beteiligung umfasst auch ein Beschwerderecht (§8b Abs.2 SGB VIII) –

➡ 104 der 652 Befragten haben keine Beschwerdemöglichkeiten für Kinder installiert (16%),

➡ 88mal fehlen die auch für die Sorgeberechtigten (13%P

PARTIZIPATION ALS HALTUNG UND PRAXIS RONALD LUTZ

- Partizipation ist als Einflußnehmende Teilhabe von Menschen an einem „Ganzen "zu sehen,
- Das geschieht durch Zusammenwirken, das gemeinsame Formulieren und das Realisieren von Zielsetzungen
- Es wird getragen von Aushandlungsprozessen und dem Ausgleich von Interessengegensätzen
- Ziel ist immer eine gemeinsame und tragfähige Lösung zu finden
- Es braucht als Voraussetzung das verstehen und die Anerkennung der Anderen, dialogische Aushandlungsprozesse

ELEMENTE ALLER PARTIZIPATIVEN PRAXIS

- Gleiche Chancen auf die Einrichtung und die Beteiligung von Dialogen
- Gleicher Zugang zu Deutungs- und Argumentationskontexten
- Herrschaftsfreiheit, indem keiner der Dialogpartner mehr Einfluß auf Verstehens- und Definitionsprozesse hat als andere
- Keine Täuschungen in der Sprechintention, indem einzelne etwas vorgeben, aber etwas anderes meinen (Habermas 1981)
- Es geht um das prinzipielle Recht des Menschen, das ihm eingeräumt wird, Dinge die ihn betreffen, zu planen, zu bestimmen und zu gestalten

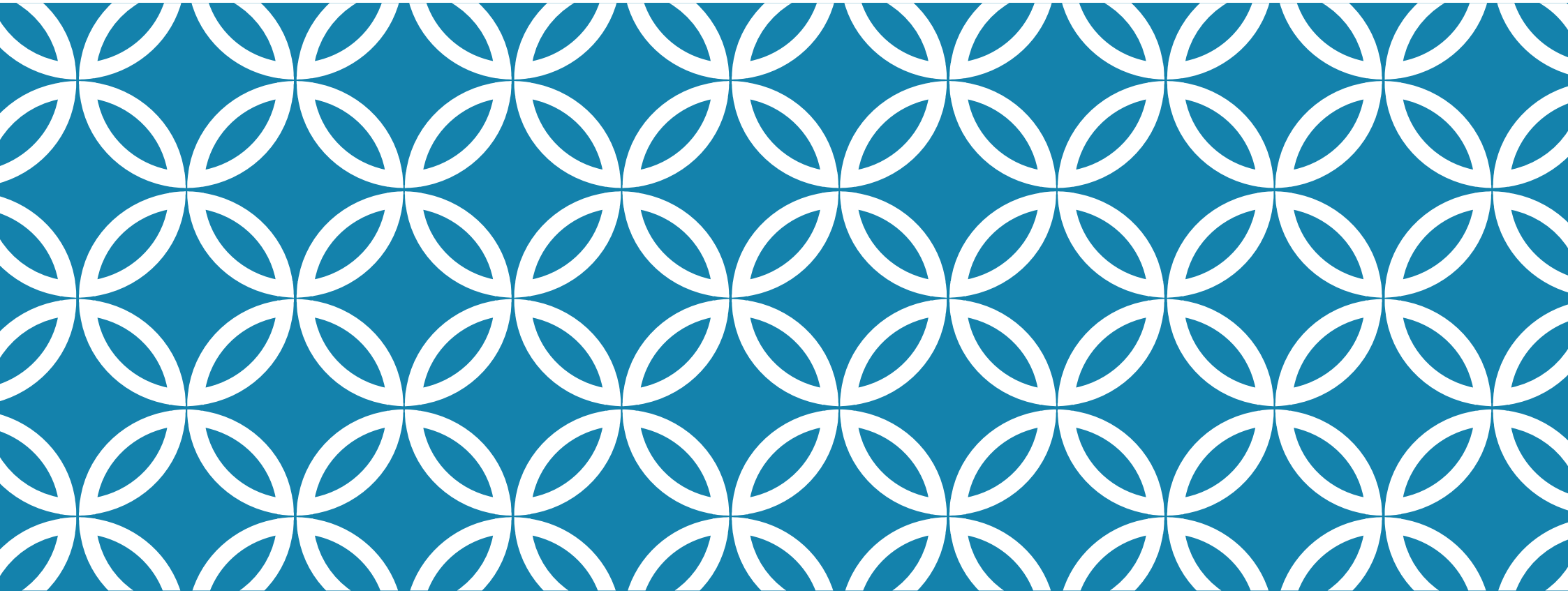
PRINZIPIEN DER PARTIZIPATION

- Prinzip der Information: Menschen müssen wissen, worum es geht
- Prinzip der Transparenz: Menschen müssen wissen, wie es geht
- Prinzip der Freiwilligkeit: Menschen müssen entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen
- Prinzip der Verlässlichkeit: Menschen müssen sich auf andere verlassen können
- Prinzip der individuellen Begleitung: Menschen müssen dennoch immer auch individuell begleitet und unterstützt werden (Hansen, Knauer,Sturzenhecker 2011b, 22ff.)

STUFEN DER PARTIZIPATION

NACH PARTIZIPATIVE QUALITÄTSENTWICKLUNG IN ANLEHNUNG AN S. ARNSTEIN





FALLVERSTEHEN UND PARTIZIPATION

Bedeutung

BEDEUTUNG

- Fallverstehen als Bedeutung des Erkennens, wichtig für Beteiligung
- man erhält differenzierte Erkenntnisse auf die komplexe Lebenssituation im Dialog mit der Familie und kann dies gemeinsam mit ihnen und anderen Fachkräften deuten
- Jede partizipative Hilfeplanung verlangt ein fundiertes sozialpädagogisches Fallverstehen, es fließen mehrdimensionale und professionsübergreifende Informationen und Kenntnisse zusammen
- sie bildet die Grundlage für die Hilfeplanung
- Fallverstehen wird als ein Verfahren verstanden, das zur Erfassung der Situation und dem Verständnis der Familien dienlich ist
- Daraus ergibt sich ein Grundverständnis des Fallverstehens als integraler Bestandteil der Tätigkeit des ASD/RSD und als dessen Kernkompetenz

FALLVERSTEHEN:

PROF. DR. SABINE ADER KATH.HOCHSCHULE NRW

- Die Qualität fachlicher Bewertungen (Diagnosen) ist noch unzureichend
- Zuviel Problembeschreibung und „sofortige“ Problemlösung, zu schnelle Bewertung, zu wenig Fallverstehen, Hypothesenbildung
- Unzureichend ausgebildete und etablierte Konzepte und Verfahren
- Verkürzung der Bewertungsprozesse auf die Familien und Kinder und Jugendliche
- Die Eigenlogiken des professionellen Handelns und die institutionellen Zusammenhänge werden wenig berücksichtigt und sind doch Wirkfaktoren für die Entwicklung eines Falles

ERFAHRUNGEN:

- das Fallverstehen bedarf in sozialpädagogischen Zusammenhängen einer verstehenden „Diagnostik“, weniger einer klassifizierenden, d.h. „Warum ? statt was ?“
- Das Verstehen der Funktionen für „auffälliges“ Verhalten ist sehr wichtig und das Einschätzen von Lebensumständen, Entwicklungspotenzialen und Gefährdungsmomenten.
- Die „Diagnostik“ mündet in Formulierung von Hypothesen. Sie ordnen die Vielzahl von Daten, Beobachtungen, Aussagen, Einschätzungen und fassen sie zu einem Bild zusammen.

ERFAHRUNGEN:

- ein Instrument alleine genügt nicht
- Alle notwendigen Zugänge zu einem Fall müssen über die Auswahl und Kombination von Instrumenten gewährleistet werden. Das bedeutet: systematisch, theoriegeleitet, dialogisch, selbstreflexiv, verstehend und eigenständig beurteilend.
- es ist wichtig, dass es nachvollziehbare und in der Institution abgestimmte Verfahren der Bewertung gibt.
- Dreiklang von Instrumenten, Verfahren und fachlichen Haltungen.

THEMEN UND ZUGÄNGE ZUM FALLVERSTEHEN :

1. Lebenslagen

u. Lebensgeschichten

- Daten und Fakten
- Soziale, materielle

Situation

Kritische Lebens-
Ereignisse

- Beeinträchtigungen u. Gefährdungen
- Ressourcen
- Aufträge, Erwartungen

2. Sichtweisen

u. Selbstdeutungen

Erfahrungen, Sichtweisen

Einschätzungen von

Familie, Kindern, Jgdl. Wechsel

andere Schlüsselpersonen

aus Familie und Lebenswelt

Erzählen ermöglichen,

Kein Abfragen!

3. Hilfesysteme

u. Hilfesgeschichte

Maßnahmen

Übergänge, Brüche

Diagnosen, Interventionen

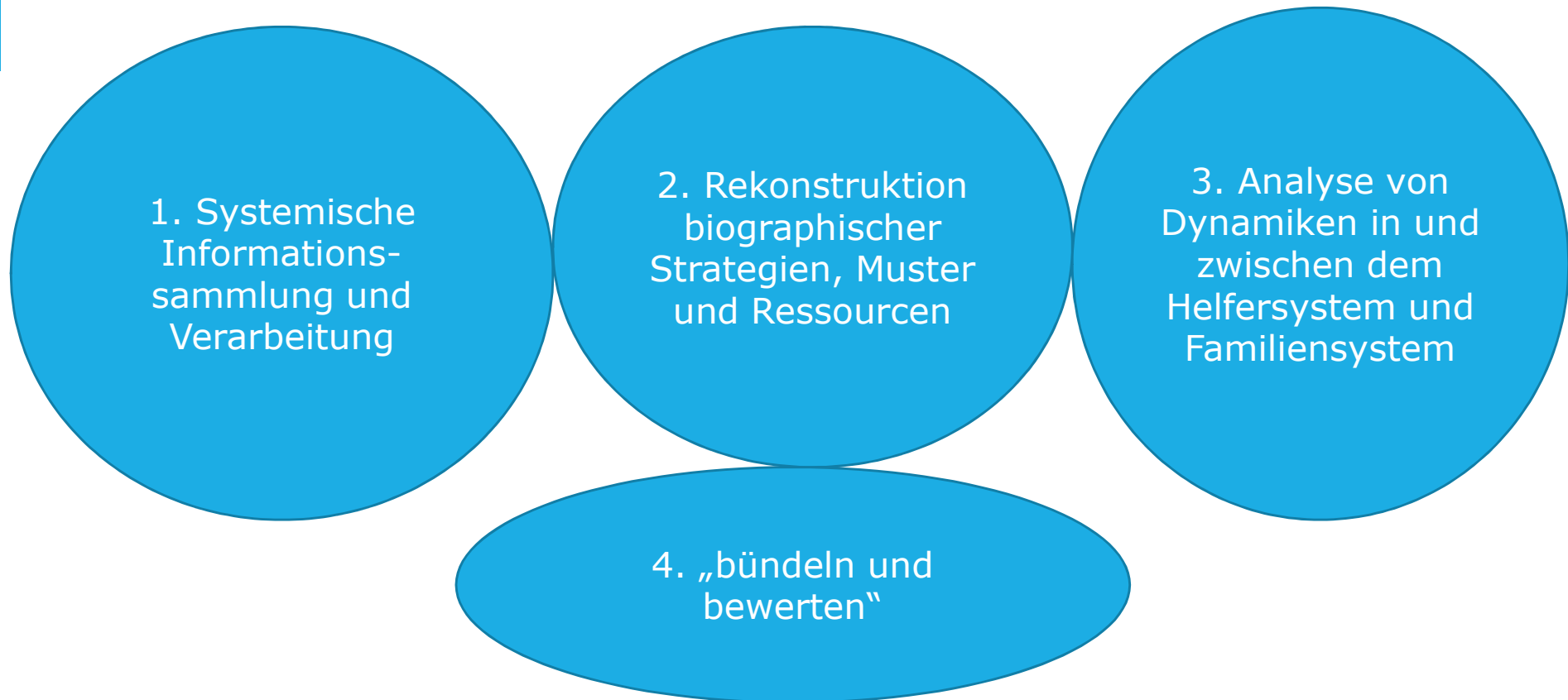
Kooperationen, Konflikte

Erfolge, Misserfolge der

Organisationen

Dynamiken von Beziehungen und Interaktionen

INSTRUMENTE UND ARBEITSWEISEN ZUM FALLVERSTEHEN:



Umsetzung, Fortschreibung, lfd. Gespräche und Fallabschluss

INSTRUMENTE UND ARBEITSWEISEN ZUM FALLVERSTEHEN:

1. Systemische Informationssammlung und Verarbeitung:

- Tabellarische Gegenüberstellung von Lebensgeschichte und Hilfesgeschichte
- Genogramm
- Ressourcen-Netzwerkkarten
- Kinderschutzbogen

2. Rekonstruktion biographischer Strategien und Muster und Ressourcen:

- Erstgespräch
- Hausbesuch
- Interview
- Erzählungen
- Lebenswelt mit einbeziehen

3. Analyse von Dynamiken in und zwischen Helfersystem und Familiensystem

- Auswertung der Chronologie
- Analyse von Kooperations- und Konkurrenzgeschichten
 - Reflexion von Identifikationen, Spiegelung und Gegenübertragung

4. „bündeln und bewerten“

- Kollegiale Beratung
- Fallkonsultationen

ZENTRALE FRAGEN FÜR DAS VERSTEHEN UND DAS BEURTEILEN:

- Wer gehört dazu ?
- Was ist passiert? Welche Erfahrungen prägen?
- Worauf kann man bauen ? (..... Und Vertrauen)
- Wo liegen die Risiken und Gefährdungen ? (insbesondere für Kinder/ Jugendliche?)
- Wo bin ich „verstrickt“ ?

WESENTLICHE HERAUSFORDERUNG: KOMPLEXITÄT BALANCIEREN:

- Komplexität der Fakten, Bewertungen und Emotionen müssen zuerst entfaltet und erarbeitet werden....
- Aus der Irritation nach ordnenden Ideen suchen, zuerst bei den Kindern, dann bei den Erwachsenen und zuletzt bei den Helfern (Teil des Systems)
- sich der Komplexität schrittweise annähern
- Komplexität anschaulich „visualisieren“ und wieder verdichten
- Und diese dabei als Ambivalenz, Verschiedenheit oder sogar Streit zu lassen und aushalten

DIE SCHWIERIGKEITEN PROFESSIONELLER HANDLUNGSVOLLZÜGE

- Die Suche nach schnellen Lösungen befördert platte Erklärungsversuche
- ... und sie verhindert den notwendigen Perspektivwechsel, die Irritation und reflexiven Schleifen der Profis

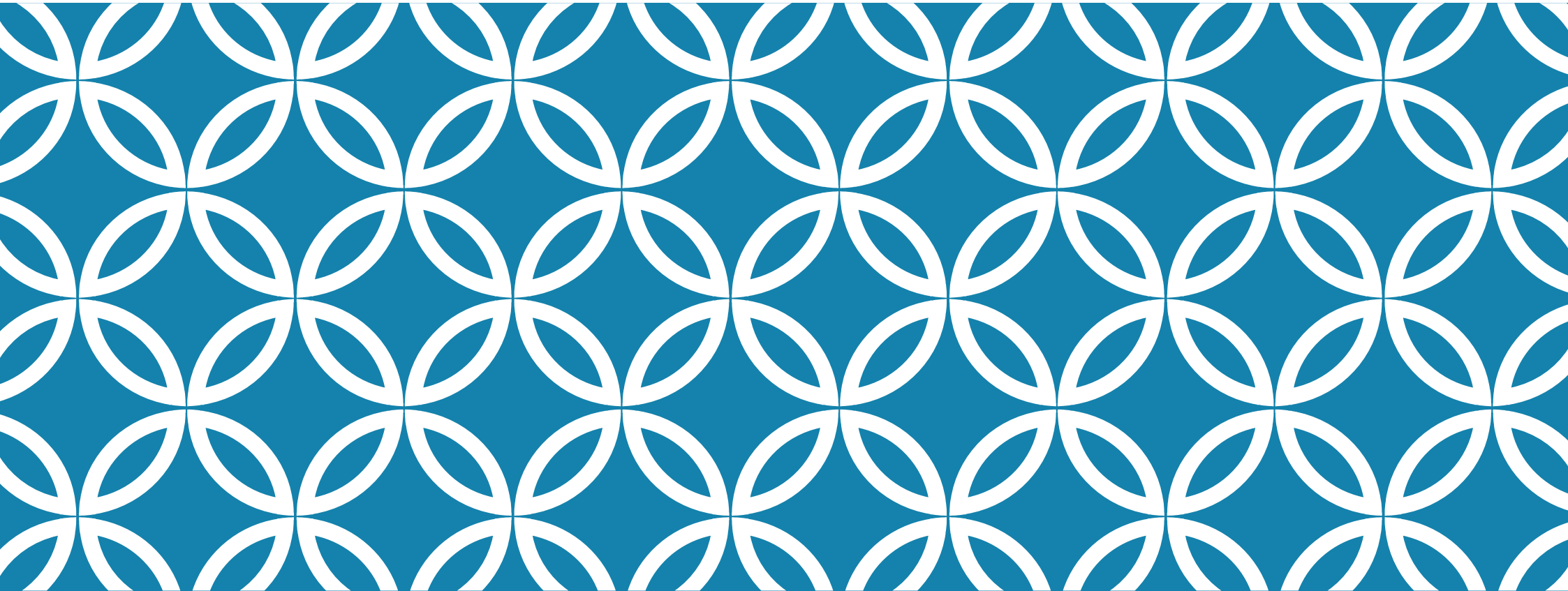
Es bedarf keiner „Erfindung“ weiterer Dienstanweisungen, Regelwerke, oder Instrumente. Es geht um die „forschende Implementation“ eines systematischen Verstehens und Beurteilens“ in Institutionen und ihrer Fallstricke.

AUS DER PRAXIS DES ASD MITTE VON BERLIN

- Die das soz.päd. Fallverstehen erstreckt sich über den gesamten Hilfeplanprozeß
- Das geschieht über die Schritte:
- Wahrnehmen/Beobachten/Hypothesen bilden und überprüfen
- Verstehen/Erklären/Bewerten
- Schlußfolgerungen
- Es geht um ein „Fallverstehen“ (nach Schrapper 2010)
- Es gibt verschiedene Konzepte
- Ich möchte Ihnen 1 Konzept aus meiner ehemaligen Arbeit als RSD Kollegin kurz vorstellen

SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENDIAGNOSE (UHLENHORST, CINKL, MARTHALER)

- Entwickelt und erprobt zwischen 2002-2005 als Diagnoseverfahren zur Erfassung der „subjektiven Deutungsmuster“ der Familienmitglieder
- Grundlage der Diagnose ist ein leitfadengestütztes Interview, anhand der Informationen aus den Interviews, werden mit der Familien die Konfliktthemen und die daraus ableitenden Handlungsvorschläge erarbeitet, die im Hilfeplangespräch mit dem JA und für die weitere Hilfeplanung genutzt werden können
- Verfahren gliedert sich in folgende Schritte:
 - Interview eines Elternteils mit Leitfaden
 - Auswertung Interview im Team 3 Personen nach 12 Auswertungskriterien,
 - Herausarbeiten der zentralen Deutungsmuster und Konfliktthemen
 - Anhand deren werden Handlungsvorschläge erarbeitet die im Hilfeplangespräch mit dem JA und für die weitere Hilfeplanung genutzt werden können



WEITERE BEISPIELE FÜR PARTIZIPATIVE HILFEPLANUNG

**Familienrat,
Fachteamberatung mit
Reflecting Team im WS
Partizipative Verfahren**